

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.12.2022  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 29.12.2022  
Version: 1.0.

Ersetzt Version:

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname:  
Tinte für Pro-Office-Flipchartmarker, rot, blau, grün, schwarz,  
Artikel-Nr. 304957230, 304957250, 304957260, 304957290, 304977399

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:  
Tinte für Flipchartmarker, speziell zum Schreiben auf Papier  
Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Nicht zur Nutzung auf Haut und Haaren.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

Carstensen Import-Export Handelsgesellschaft mbH

#### Straße / Postfach

Werner-von-Siemens-Str. 3-7

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-25479 Ellerau

#### Kontaktstelle für technische Information

Qualitätsmanagement

#### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 4106 9777500 / E-Mail: info@carstensen.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 4106 9777500 (nur während der Bürozeiten erreichbar)

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| <u>Gefahrenklasse</u>     | <u>Gefahrenkategorie</u> | <u>Gefahrenhinweis</u> |
|---------------------------|--------------------------|------------------------|
| Entzündbare Flüssigkeiten | 2                        | H225                   |
| Augenreizung              | 2                        | H319                   |

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



**Piktogramm:**

**Signalwort:** Gefahr

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.12.2022

Überarbeitet am:

Gültig ab: 29.12.2022

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

## Gefahrenhinweis:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

## Sicherheitshinweis:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501: Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften.

## Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

**Hinweis:** Wir halten uns an die Einschätzung der EWIMA, die dieses gebrauchsfertige Schreibgerät als Erzeugnis einstuft. Somit fällt es nicht unter die Kennzeichnungspflicht nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

### 3.2 Gemisch

#### Ethanol

|   |   |
|---|---|
| Registrierungs-Nr. (REACH)                    | -   |
| EINECS, ELINCS, NLP                           | 200-578-6   |
| CAS   | 64-17-5   |
| % Bereich                                     | 15-20%  |
| Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP) | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; H225<br>Augenreizung, Kategorie 2; H319 |

#### Ethylenglykol

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| Registrierungs-Nr. (REACH)                    | -                                  |
| EINECS, ELINCS, NLP                           | 203-473-3                          |
| CAS   | 107-21-1                           |
| % Bereich                                     | 8-10%                              |
| Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP) | Akute Toxizität, Kategorie 4; H302 |

Text der H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16

## Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

**Ethanol**, siehe oben

**Ethylenglykol**, siehe oben

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.12.2022

Überarbeitet am:

Gültig ab: 29.12.2022

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

---

## **Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

#### **Nach Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife reinigen. Verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Einatmen**

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Wenn die Symptome anhalten, Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Kontaktlinsen entfernen, weiter spülen. Augenarzt aufsuchen!

#### **Nach Verschlucken**

Mund mit Wasser ausspülen. 1-2 Gläser Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, wenn nicht ärztlich angeordnet. Arzt konsultieren.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

---

## **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:** Wassernebel, alkoholresistenter Lösch-Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO<sup>2</sup>).

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Rauchentwicklung, Kohlenstoffe und Kohlenwasserstoffe.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Schutzausrüstung anwenden. Raumluftunabhängiges Atemschutzgerät nutzen.

---

## **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen sowie Inhalation vermeiden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.12.2022

Überarbeitet am:

Gültig ab: 29.12.2022

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gefäße nicht offen stehen lassen. Das Gemisch darf nicht auf offene Flammen oder glühendes Material gesprüht werden.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Während der Benutzung nicht essen, trinken, rauchen.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenlicht, Hitze und Frost schützen. Behälter gut verschlossen halten. Trocken, kühl an einem gut belüfteten Ort lagern. Aus der Reichweite von Kindern fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Ethanol:

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS900

500 ml/m<sup>3</sup>

960 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie II - Resorptiv wirksame Stoffe

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

#### Ethylenglykol

10 ml/m<sup>3</sup>

26 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie I - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Gefahr der Hautresorption

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.12.2022

Überarbeitet am:

Gültig ab: 29.12.2022

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz notwendig.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

##### Sonstige Schutzmaßnahmen

Nach Gebrauch Hände waschen.

#### Augenschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

#### Thermische Gefahren

keine

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe : schwarz, rot, blau, grün  
Geruch : alkoholisch

#### Sicherheitsrelevante Daten:

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Dampfdruck (bei 20°C):                   | Nicht bestimmt                      |
| Entzündbarkeit:                          | entzündbar, nicht selbstentzündlich |
| Flammpunkt:                              | Nicht bestimmt                      |
| Geruchsschwelle:                         | Nicht bestimmt                      |
| Wasserlöslichkeit:                       | mischbar                            |
| Untere Explosionsgrenze:                 | n.a.                                |
| Obere Explosionsgrenze:                  | n.a.                                |
| Oxidierende Eigenschaften:               | Nicht bestimmt                      |
| pH-Wert:                                 | 5-8                                 |
| relative Dampfdichte (Luft = 1):         | > 1.2                               |
| Dichte:                                  | 0,8 – 0,9                           |
| Siedepunkt/-bereich:                     | > 85°C                              |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:               | < 20°C                              |
| Selbstzersetzungstemperatur:             | Nicht bestimmt                      |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:             | Nicht bestimmt                      |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: | Nicht bestimmt                      |
| Viskosität, Auslaufzeit (23°C)           | 5-10 cps                            |
| Viskosität Dynamisch (20°C)              | Nicht bestimmt                      |
| Verdampfungstemperatur:                  | 287°C                               |
| Explosive Eigenschaften:                 | n.a.                                |

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.12.2022

Überarbeitet am:

Gültig ab: 29.12.2022

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

---

## 9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

---

## **Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Funkenflug, offenem Feuer und heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

### 10.5 Zu vermeidende Stoffe

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### **Ethanol:**

LD50 oral Ratte

Wert: 7060 mg/kg

LC50 Inhalation Ratte

Wert: 124,7 ml/L (4 Std)

#### **Ethylenglykol:**

LD50 oral Ratte

Wert: 4700 mg/kg

LD50 dermal Kaninchen

Wert: 10600 mg/kg

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Ätz- /Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.12.2022

Überarbeitet am:

Gültig ab: 29.12.2022

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

## Schwere Augenschädigung/ -reizung

Augenreizend, Kategorie 2, H319.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

### 11.2.2 Sonstige Angaben

keine

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

### 12.1 Toxizität

#### Ethanol:

##### LC50 Fisch (96 Stunden)

Minimalwert: 8050 mg/l

Maximalwert: 72900 mg/l

Medianwert: 54700 mg/l

Studienanzahl: 12

##### LC50 Krustentiere (48 Stunden)

Minimalwert: 6900 mg/l

Maximalwert: 1000000 mg/l

Medianwert: 41000 mg/l

Studienanzahl: 22

**Algen:** keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.12.2022  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 29.12.2022  
Version: 1.0.

Ersetzt Version:

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Stoff/Gemisch

Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

#### Entsorgung Verpackung:




Die Verpackung kann mit dem Hausmüll entsorgt werden bzw. der Wiederverwertung zugeführt werden.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-No

UN1263

### 14.2. UN proper shipping name:

|                                 | ADR/RID   | IMDG  | IATA  |
|---------------------------------|---|---|---|
|                                 | 1263 Farbe  | Farbe   | Farbe   |
|                                 | 3 (F1)<br>Endzündbare Flüssigkeiten   | 3 (F1)<br>Endzündbare Flüssigkeiten   | 3 (F1)<br>Endzündbare Flüssigkeiten   |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: |  |  |  |
| 14.4 Verpackungsgruppe          | III   | III   | III   |
| 14.5 Umweltgefahren             | Nein  | Nein  | nein  |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Achtung: entzündbare Flüssigkeiten

**Kemler-code:** 30  
**EMS-Nummer:** F-S, S-E  
**Ladekategorie** A

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.12.2022  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 29.12.2022  
Version: 1.0.

Ersetzt Version:

---

## Weitere Informationen zum Transport:

### ADR

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Limited quantities (LQ)  | 5l  |
| Excepted quantities (EQ) | Code: E1<br>Max. netto Gewicht per innere Verpackung: 30ml<br>Max. netto Gewicht per äußere Verpackung 1000ml |
| Transportkategorie       | 3   |
| Tunnelbeschränkungscode  | D/E   |

### IMDG

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Limited quantities (LQ)  | 5l  |
| Excepted quantities (EQ) | Code: E1<br>Max. netto Gewicht per innere Verpackung: 30ml<br>Max. netto Gewicht per äußere Verpackung 1000ml |

UN „Model Regulation“ UN1263 Farbe, 3, III

---

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 (schwach wassergefährdend) Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

---

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Neuerstellung

### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

### Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

|                 |   |
|-----------------|---|
| H225:           | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  |
| H319:           | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H302:           | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  |
| P210:           | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.                                   |
| P303+P361+P353: | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. |

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.12.2022  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 29.12.2022  
Version: 1.0.

Ersetzt Version:

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P501: Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften.

## Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Legende:

|           |   |
|-----------|---|
| ADR       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                        |
| CAS       | Chemical Abstracts Service  |
| EC        | Effektive Konzentration   |
| EG        | Europäische Gemeinschaft  |
| IATA-DGR  | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation  |
| IBC-Code  | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| ICAO-TI   | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions  |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods   |
| Marpol    | Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe                       |
| PBT       | Persistent, bioakkumulierbar, toxisch   |
| RID       | Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter   |
| vPvB      | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar   |
| VwVwS     | Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe   |
| WKG       | Wassergefährdungsklasse   |